



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum, Runde 4

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum, Runde 4

Die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen beruht auf der Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtlinie), die im Jahr 2005 durch Novellierung des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Regelungen dazu finden sich seither in den §§ 47 a bis 47 f BImSchG. Die wesentlichen Aufgaben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten (§ 47 c BImSchG) und die Verminderung und Vermeidung von Umgebungslärm durch Lärmaktionspläne (§ 47 d BImSchG).

Aus den Begriffsbestimmungen des § 47 b BImSchG wird für die Stadt Beckum der Bedarf einer Lärmaktionsplanung bezogen auf Hauptverkehrsstraßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder sonstige grenzüberschreitende Straßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr) und Haupteisenbahnstrecken (mit mehr als 30 000 Zügen pro Jahr) abgeleitet. In Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde die Aufstellung der Lärmaktionspläne grundsätzlich als Pflichtaufgabe an die Kommunen weitergegeben. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen für Schienenwege wurde auf das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) übertragen. Der im Jahr 2007 begonnene Prozess erfolgte dazu bislang in 3 Runden. Der Lärmaktionsplan der Runde 3 wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 25. März 2021 beschlossen. Die Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu aktualisieren.

Auch in Runde 4 wurden zunächst die strategischen Lärmkarten gemäß § 47 c BImSchG angefertigt. In einem Zwischenbericht wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung dargestellt und die Belastungsschwerpunkte für das Stadtgebiet ermittelt. Zwischen dem 30. November 2023 und dem 12. Januar 2024 hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit, dazu Stellung zu beziehen. Die Stellungnahmen sind in den weiteren Erarbeitungsprozess eingeflossen. In der Zwischenzeit wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans der Runde 4 erarbeitet.

Beteiligung der Öffentlichkeit (2. Stufe)

Auf Grundlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans soll die Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit haben, Stellungnahmen abzugeben. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die vorgestellten Zwischenergebnisse und die vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und Behörden über die Ergebnisse zu informieren und zu beteiligen (2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung).“

Der Beschluss zur 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplans, Runde 4, einzusehen und zu erörtern.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

Montag, den 13. Mai 2024 bis

Montag, den 27. Mai 2024 einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung,
Weststraße 46, 59269 Beckum

montags	08:30 – 12:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Beckum, den 10. Mai 2024

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister